

Ressort: Finanzen

Schmerzensgeld: Lufthansa-Anwalt hält US-Gerichte für nicht zuständig

Köln, 24.07.2015, 15:22 Uhr

GDN - In den Streit um die Entschädigungszahlungen für die Hinterbliebenen von Absturzopfern des Germanwings-Fluges 4U9525 bezieht nun auch der Anwalt der Lufthansa-Tochter Stellung. Im Interview mit dem Nachrichten-Magazin "Der Spiegel" nimmt der Kölner Jurist Rainer Büsken Konzernchef Carsten Spohr ausdrücklich in Schutz: Schon der Vorschuss von 50.000 Euro je Opfer sei "höher als gesetzlich vorgeschrieben", so der Lufthansa-Anwalt.

In Einzelfällen könnten die Schadensersatzansprüche durchaus "in Millionenhöhe liegen". Auch bei der Gewährung von Schmerzensgeld zeigten sich Lufthansa und Germanwings großzügiger als im Gesetz vorgesehen. In dem Interview mit dem Magazin kritisiert Büsken zudem Opferanwälte, die Klagen in den USA angekündigt haben. Nach einem Abkommen aus dem Jahr 1999 sei das Land für den Germanwings-Fall überhaupt nicht zuständig. "Wir hoffen", so der Jurist, "dass diese Kollegen ihre Mandanten über die eindeutige Rechtslage informieren und zur Vermeidung unnötiger Kosten von Klagen abraten werden."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-58041/schmerzensgeld-lufthansa-anwalt-haelt-us-gerichte-fuer-nicht-zustaendig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619